



Jägervereinigung Oberhessen e.V.

Helmut Nickel • 35305 Grünberg, Am Hirtsgarten 3
info@jaegervereinigung-oberhessen.de

DIEBURGER JÄGERSCHAFT e.V.

Vorsitzender: Matthias Schott

Geschäftsstelle: ob Josef Roßkopf, Jahnstr. 17, 64859 Eppertshausen



Jagdverein Wetzlar

1. Vorsitzender Thomas Schäfer



Jagdclub Darmstadt

Rainald Mohr

1. Vorsitzender geschäftsführender
Vorstand



Jagdverein Alsfeld



Rotwildjägervereinigung
TAUNUS e.V.

Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.

Hegegemeinschaft für das Rotwildgebiet Taunus
Vorsitzender Stefan Sorg

Hegegemeinschaft

KNÜLL

Rotwildhegegemeinschaft Knüll

Gerhard Becker, Melsungen

Hegeringleiter Mönchwald

Hugo Wingen

Hegegemeinschaft Nördliches Werratal

Der Vorsitzende Herbert Rafalski

Hegegemeinschaft Grünberg



Vorsitzender Bernhard Keil, Grünberg

Hegegemeinschaft Laubach
Vorsitzender



Harald Mohr

Hegegemeinschaft

M ü c k e

In Vertretung des 1. Vorsitzenden

Der Rehwildsachkundige



(Kurt Otto)

Artur Amann
Wildmeister und
langjähriger Leiter
Landesjagdschule Hessen
64331 Weiterstadt



**Wildes
Bayern**^{e.V.}

Der Wildtier-Schutzverein

Klaus Burow
Wildmeister und stellvertretender Kreisjagdberater



ORDEN DEUTSCHER FALKONIERE

seit 1959

Bund der Falkner und Greifvogelfreunde e.V.

1. Vorsitzender Landesverband Hessen

Hessische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Boris Rhein
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Offener Brief zur Novellierung der Hessischen Jagdverordnung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein,

in der 1848er Revolution haben die Bürger dafür gekämpft, dass das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden wird und kein Privileg des

Feudaladels mehr bildet. 2022 läuft die hessische Jagdverordnung (JVO) aus. Das HMUKLV legt nun den Entwurf einer neuen JVO, die diese Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden, die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und das deutsche Reviersystem Schritt für Schritt demontiert.

Denn dieser JVO-Entwurf läuft:

1. den Zielen und Vorgaben des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) diametral zuwider und hebt damit den Willen des Gesetzgebers aus. Das HJagdG bestimmt in § 1. Abs. 2, Ziffer 5: „Die Inhaber des Jagdrechts und die Jägerschaft sollen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, diese Ziele möglichst weitgehend in eigener Verantwortung zu verwirklichen.“

Gegen diese Bestimmung verstößt der JVO-Entwurf fundamental. Damit wird aber auch die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen obsolet, nach der dieses Gesetz unangetastet bleibt. Sollte der neue JVO-Entwurf unverändert in Kraft treten, bleibt vom HJagdG nur eine leere Hülle. Dies würde unweigerlich eine Reihe von gerichtlichen Klagen gegen die neue JVO nach sich ziehen.

Der Entwurf stellt

2. die Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden, die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und das deutsche Reviersystem in Frage. Der Entwurf postuliert erstmals die „Hege und Bejagung des Feder- und Raubwildes unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange“. Damit entscheiden nicht mehr die Jagdausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhaber über Hege und Bejagung. Vielmehr soll der behördliche Naturschutz schrittweise die Hoheit über die jagdliche Nutzung und die Ausübung des Jagdrechts übernehmen. Die neue „Wildbiologische Forschungsstelle“, die in der Abteilung „Naturschutz – Zentrum für Artenvielfalt“ am HLNUG entsteht, soll entsprechende „wildbiologische Fachkonzepte zu einer nachhaltigen und naturverträglichen jagdlichen Nutzung erstellen und deren Umsetzung fachlich begleiten“. Das ist Diktatur pur.
3. Der Entwurf stellt damit den eigenständigen Rechtskreis Jagd unter die Kuratel des behördlichen Naturschutzes. Damit werden die (Grund-)Rechte von Jägern, Landwirten und Waldbesitzern ausgehebelt und deren Fachkenntnisse sowie ihr ehrenamtlicher, aus eigenen Mitteln finanzierter Einsatz für die Artenvielfalt mit Füßen getreten.
4. Schließlich sieht der JVO-Entwurf die Demontage der Hegegemeinschaften vor, indem er deren Rechte drastisch beschneidet. In diesen Basisorganisationen des Jagdwesens erarbeiten Vertreter von Jagd, Forst, Jagdgenossenschaften (Landwirte) und Waldbesitzern gemeinsam Abschusspläne, beschließen über Biotopverbesserungen und informieren sich bei Waldbegehungen unter forstlicher

Leitung über aktuelle Probleme des Waldbaus.

5. Die Bejagung von Feldhasen und Rebhuhn soll verboten werden. Dies ist geradezu absurd angesichts der wissenschaftlich begleiteten Zählungen, die diese Wildarten im Aufwind sehen. Zudem hat die Jägerschaft in den letzten drei Jagdjahren weniger als 10 Prozent der Hasen erlegt, die nach den wissenschaftlichen Bejagungsempfehlungen des Arbeitskreises Wildbiologie an der Universität Gießen hätten entnommen werden können. Diese Zurückhaltung wird den Jägerinnen und Jägern übel gedankt.

Es ist zudem mehr als befremdlich, dass das HMUKLV eine neue JVO erlassen will, obwohl gegen die 2016 in Kraft getretene JVO immer noch eine Klage am Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängig ist.

Die Unterzeichner appellieren an Sie, verehrter Herr Ministerpräsident Rhein:

Stoppen Sie die geplante weitere Entwertung des Jagdrechts und die Demontage der Hegegemeinschaften. Für detaillierte Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre geschätzte Antwort richten Sie bitte an die Jägervereinigung Oberhessen, Herrn Helmut Nickel info@jaegervereinigung-oberhessen.de, der diese an die Unterzeichner weiterleiten wird.

Grünberg, den 31. August 2022

Mit freundlichen Grüßen



(Helmut Nickel)
1. Vorsitzender Jägervereinigung Oberhessen e.V.

Anlage:
Hintergrundinformation